

Frau Karin Roth, MdB  
Parlamentarische Staatssekretärin  
beim Bundesminister für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Dez.III

25. SEP. 2008

### **Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Roth,

mit Schreiben vom 29.05.2008 hatten Sie nochmals Ihren Standpunkt verdeutlicht und die weitere Vorgehensweise des Bundesverkehrsministeriums aufgezeigt, sollte es in nächster Zeit nicht zu einer Einigung und Eigentumsübertragung des Schiffshebewerkes Rothensee kommen.

Die zwischenzeitlich mit der WSD Ost geführten Gespräche haben in wesentlichen Punkten keine Annäherung erbracht. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen die für die Landeshauptstadt Magdeburg wesentlichen Aussagen in einer Vereinbarung nochmals zukommen zu lassen:

1. Das Schiffshebewerk wird zum baldestmöglichen Zeitpunkt in das Eigentum der zu gründenden Stiftung übertragen.
2. Die Stiftung ist ab diesem Zeitpunkt für den Betrieb des Hebewerkes allein verantwortlich. Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind durch den Bund kurzfristig zu klären.
3. Der Bund überträgt der Stiftung die mit der HU-Bau fixierten Finanzmittel, die für eine Stilllegung erforderlich sind. In der Satzung der Stiftung ist festzulegen, dass diese Mittel nicht angetastet werden dürfen und anzulegen sind. Der erzielte Zinsertrag kann durch die Stiftung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten verwendet werden.
4. Der Bund überträgt der Stiftung die Mittel, die für den denkmalgerechten Erhalt des Schiffshebewerkes nach einer Schließung erforderlich sind.

5. Eine notwendige Schließung des Schiffshebewerkes erfolgt durch den Bund. Dazu überträgt die Stiftung dem Bund die für die Schließung fixierten Finanzmittel.
6. Bis zum Zeitpunkt der Arbeitsfähigkeit der Stiftung übernimmt der Bund den saisonalen Betrieb. Die Region (Land Sachsen/Anhalt, kommunale Gebietskörperschaften) stellt dem Bund dafür einen Betrag von 200.000 € als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung.

Aus meiner Sicht könnte auf dieser Grundlage kurzfristig eine Lösung gefunden werden, wobei ich auch die Auffassung vertrete, dass mit den o.g. Vorschlägen eine Basis gegeben ist, die den Interessen beider Seiten Rechnung trägt.

Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, besteht nach meiner Einschätzung allerdings akute Gefahr, dass die Rettung des Schiffshebewerkes letztlich zu scheitern droht. Deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, alle denkbaren Spielräume und Kompromissmöglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes auszunutzen und mir auf der Grundlage der o.g. Punkte einen fairen, akzeptablen Verfahrensvorschlag zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Trümper 

SB   
TL 

Bg i.V. Marssemer